

Neustadt a. Rbge., 08.06.2022

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt vom 01.06.2022

I. Öffentlicher Teil, TOP 13. Anfragen

Herr Dr. Wachsmuth bemerkt in seiner Anfrage, dass "leider nicht alle Bebauungspläne in der Kernstadt im Internet der Stadtverwaltung einsehbar sind".

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der städtischen Neustadt-Homepage sind alle rechtskräftigen Bebauungspläne (inkl. Planzeichnungen und Begründungen) zur allgemeinen Einsicht online gestellt worden. Pläne, die sich dagegen noch im laufenden Verfahren befinden oder deren Rechtskraft mittlerweile aufgehoben wurden, sind in der Auflistung bzw. Kartendarstellung nicht vorhanden. Während einer Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Entwürfe eines neu aufgestellten Bebauungsplans für die Dauer eines Monats ausgelegt. Ansonsten gilt für alle übrigen Gebiete für die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben der § 34 bzw. § 35 des BauGB. Im Gegensatz zum (ebenfalls online verfügbaren) Flächennutzungsplan sind die Geltungsbereiche der Bebauungspläne nicht flächendeckend über das Stadtgebiet verteilt.

FDL 61 zur Mitzeichnung

FBL 2 zur Mitzeichnung

Frau Wedemeyer zur Bekanntgabe im Orsrat

